

# Bürgerinitiative Lärmschutz Laaerberg

## Stellungnahme

gem. § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G betreffend das Vorhaben **Parallelpiste 11R 29L** Flughafen Wien AG; Genehmigungsantrag nach UVP-G 2000 vom 1.3.2007

### **Durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Parallelpiste 11R 29L am Flughafen Wien Schwechat sind dauerhafte negative Umwelteinwirkungen zu erwarten, die unter anderem**

- die Gesundheit von Menschen gefährden. Der durch die Flugbewegungen und das erhöhte terrestrische Verkehrsaufkommen entstehende Lärm überschreitet regional gesundheitsgefährdende Schallpegel und es entsteht auch eine unzulässige erhöhte Belastung mit Feinstaub und anderen Luftschadstoffen. Die betroffenen Gebiete sind vom BMLFuW als feinstaubbelastete Gebiete eingestuft, die zu sanieren und nicht noch mehr zu belasten sind.
- den Boden, den Tierbestand oder Gewässer bleibend schädigen; durch die periodische Einleitung ungereinigter Abwässer in die Donau entsteht die Gefahr von Fischsterben. Die projektierte Abwasserbehandlung entspricht weder dem Stand der Technik noch dem Minimierungsgebot. Der Boden wird versiegelt und das Grundwasser beeinträchtigt. Umweltverträglichere Varianten eines Ausbaus und der Bedarf werden nicht näher untersucht. Insbesondere wird die Vogelfauna geschädigt. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind nicht gesichert und teils nicht projektsrelevant.
- zu unzumutbaren, nicht quantifizierten Lärmbelastungen der Betroffenen führen. Unzumutbare Belästigungen in Wien-Favoriten und anderen Teilen Wiens werden nicht hinreichend berücksichtigt, und unrichtig beurteilt. Fluglärm-berechnungen im Projekt sind nirgends durch unabhängige Messeinrichtungen bzw. -werte autorisierter Untersuchungsstellen validiert. Die Topographie wird in den Rechenmodellen nicht berücksichtigt. Anflugverfahren und die Flugverteilung auf die einzelnen Routen werden nicht fixiert, Flugbewegungen nicht in absoluten Zahlen gedeckelt.
- das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen beeinträchtigen, weil hierdurch die Grundstücks- und Wohnraumwerte gemindert werden. Entschädigungen sind nicht vorgesehen.
- Die Auswirkungen des Projektes (Emissionen, Immissionen, Lärmzonen, Betroffenenstatistik, Umweltmedizin und -hygiene, Verkehrsentwicklung, Klima, Fauna, Gewässer, Naturverträglichkeit) sind unvollständig oder unrichtig erfasst und bewertet, teils nicht nachvollziehbar bagatellisiert. Es fehlt die Prognose von Auswirkungen weiterer realistischer Entwicklungsszenarien. Bisherige bereits uvp-pflichtige Ausbaumaßnahmen und der Altbestand werden nicht berücksichtigt, daher werden die Auswirkungen des Projekts unvollständig erfasst und das Nullszenario 2020 ist falsch angesetzt (§ 145b (5) Luftfahrtgesetz). Das Prognoseszenario 2020 entspricht nicht der mit 3. Piste erzielbaren Kapazität. Im Bewilligungsantrag ist keine Angabe zur Zahl der mit dem Projekt angestrebten Flugbewegungen enthalten, der auswirkungsrelevante Umfang des Konsensantrags ist also unklar. Die als Projektsbestandteil bezeichnete Mediationsvereinbarung kam nicht gem. § 16 (2) UVP-G zustande, die dort unterzeichneten Bürgerinitiativen und Vereine haben keine Parteistellung im gegenständlichen Verfahren. Das Projekt ist insgesamt nicht umweltverträglich.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r der Stadtgemeinde Wien diese Stellungnahme, begehre die Teilnahme der **Bürgerinitiative Lärmschutz Laaerberg** am Verfahren und benenne Dr. Johann Hinteregger, Sindelargasse 37 1100 Wien, als deren Vertreter gem. § 19 (5) UVP-G sowie Birgit Vögl, Sindelargasse 60 1100 Wien, als seine Stellvertreterin gem. § 19 (5) UVP-G:

Vor- und Zuname (Blockschrift)	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift und Datum
		..... PLZ ..... Wien	

Bitte (auch unvollständig ausgenützte Listen) bis 10.7.2008 zurücksenden an:  
**Dr. Johann Hinteregger Sindelargasse 37 1100 Wien.**